

Evangelium kündigt die Gabe eines neuen christlichen Standes an, die dann durch die Sakramente vermittelt werde. „Positiviert“ werden müsse dieses „institutionelle“ Recht notwendigerweise hinsichtlich des konkreten Lebens der Gemeinden; zu positivem Recht werden dabei solche Verhältnisse, „die gegenseitige Ansprüche und Verpflichtungen ausdrücken und von der Gemeinde bzw. den Gemeinden anerkannt und aufrechterhalten und daher institutionell festgelegt werden“. Eine Realisierung dieses Vorschlags würde sich nicht nur in der Kompetenzerweiterung der Ortskirchen, stärkerer Beteiligung des „Volkes“, in der Gestaltung des Strafrechts als Besserungsmaßnahme auswirken und ein Schema korrelativer Rechte und Pflichten an die Stelle desjenigen von Befehl und Gehorsam treten lassen, sondern auch eine grundsätzliche Selbstbegrenzung des Kirchenrechts bedeuten.

Aufgegebene Fragen

Ein Kongreß, bei dem auffallend wenig Selbstdarstellung der Fachdisziplin im Spiel war und wo so intensiv gefragt,

hingehört und gearbeitet wurde, bedarf der Bilanzierung. Diese keineswegs leichte Aufgabe hatte wiederum ein Moraltheologe übernommen: *Alfons Auer* (Tübingen) lieferte allerdings keinen selbstzufriedenen Rückblick, sondern skizzierte den erreichten Konsens, wobei er durch kritische Rückfragen und Erwähnung der offengebliebenen Punkte eine über die Tagung weit hinausgehende Forschungs- und Arbeitsperspektive entwarf. Im Hinblick auf die referierten Schwerpunkte seien nur folgende Anliegen herausgegriffen: die Klärung der Frage, ob das Recht nicht besser an dem in einer Gesellschaft gegebenen Wertkonsens orientiert sein soll statt an der sittlichen Idee des schlechthin Guten; die Prüfung der Möglichkeit, ob sich auf der Basis der Kaufmannschen Theorie vom „rechtsfreien Raum“ nicht die stark emotionalisierte Debatte um die Strafrechtsreform entdramatisieren und gleichzeitig ein um so stärker engagierter Beitrag zur Diskussion um die Problematik der Notstandsindikation leisten lasse; die Vorrangigkeit der Authentizität des Sittlichen vor der extensiven Forderung nach strafrechtlichen Sanktionen; schließlich die Weiterentwicklung einer Theologie des Rechts.

Konrad Hilpert

Länderberichte

30 Jahre DDR – Zur Situation der Kirchen

Wenn man die Situation der Kirchen nach 30 Jahren DDR skizzieren will, so muß man berücksichtigen, daß die Kirchen in diesem Gebiet bereits seit 46 Jahren – nämlich seit 1933 – unter erschwerten Bedingungen wirken. Nach einer kurzen Zwischenphase wurde die nationalsozialistische Kirchenbedrängnis von der der Kommunisten abgelöst. Die Kommunisten konnten an die Ergebnisse nationalsozialistischer Kirchenpolitik anknüpfen. Kirchliche Verbände, Vereine, Verlage und Zeitungen waren zum Beispiel bereits von Hitler weitgehend ausgeschaltet worden.

Eine gewisse Tendenzwende

Während aber einst die SED (vor allem Ende 1952 und Anfang 1953 sowie dann zwischen 1957 und 1960) einen Frontalangriff auf die Kirchen versuchte und man die Kirchen SED-intern als „letzten organisierten Feind in der DDR“ einschätzte, hat sich die Situation der Kirchen inzwischen eher *stabilisiert*. Die Erwartung der SED-Führung, diese weitestgehend auszutrocknen, ging nicht in Erfüllung und wurde inzwischen still-

schweigend begraben. Die Versuche, die Kirchen teilweise mit Hilfe der Ost-CDU gleichzuschalten und so von innen her zu beeinflussen bzw. aufzusprengen, wurde ebenfalls weitgehend eingestellt. Die Weiterexistenz der Kirchen wird nun mittelfristig jedenfalls als unvermeidlich angesehen.

In gewissem Sinne ein Markstein in diesem Entwicklungsprozeß war die Begegnung zwischen *Erich Honecker* und einer von Bischof *Albrecht Schönherr* geleiteten Delegation des Vorstandes der Evangelischen Kirchen in der DDR am 6. März 1978. Im Bericht der Konferenz der Evangelischen Kirchenleitung an die 3. Tagung der 3. Synode des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR, die vom 21. bis 25. September 1979 in Dessau tagte, wird dieses Ereignis wie folgt bewertet:

„Der Vorsitzende des Staatsrates hat im Gespräch mit dem Vorstand der Konferenz am 6. März 1978 für jedermann deutlich den erklärten Willen bekräftigt, in unserer Gesellschaft jedem Bürger, unabhängig von Weltanschauung und religiösem Bekenntnis, Sicherheit und Geborgenheit zu bieten; die Gleichberechtigung, Gleichachtung und Chancengleichheit aller Bürger, die uneingeschränkte Einbeziehung in die Gestaltung der sozialistischen Gesellschaft wurde zu einer für alle

verbindlichen Norm erklärt. Auch nachfolgende Gespräche und Begegnungen mit staatlichen Vertretern haben unterstrichen, daß die Mitarbeit christlicher Bürger in unserer Gesellschaft nicht nur geduldet, sondern erwünscht ist und erwartet wird. Diese klaren Zusicherungen bieten die Basis für die gesellschaftliche Mitverantwortung von Christen auch in Leitungsfunktionen. Davon gehen wir aus, auch wenn manchmal andere Erfahrungen gemacht werden.

In dem Beschluß der Dessauer Synode zum Bericht der Kirchenleitung wird im Abschnitt „Beziehungen zwischen Staat und Kirche“ unter anderem festgestellt:

„In den Beziehungen zwischen Kirche und Staat hat sich in den letzten Jahren die Form des Gesprächs bewährt... Schon jetzt können wir dankbar feststellen, daß dieser Gesprächsprozess – besonders seit dem 6. März 1978 – in verschiedenen Bereichen zu Klärungen und Ergebnissen geführt hat. Wir begrüßen es besonders, daß die Sachgespräche der Regierung mit der Konferenz der Kirchenleitungen zunehmend dem Dialog zwischen eigenständigen Partnern entsprechen.

Die Synode bittet die Konferenz, den Gesprächsprozess fortzusetzen und darin besonders folgende Themen weiter zu verfolgen bzw. anzusprechen:

- Im Zusammenhang unserer Friedensverantwortung bleibt der eingeführte Wehrunterricht ein Problem. Es sollte vor allem darüber gesprochen werden, wie die Zusicherung der Regierung, Einfluß auf die Gestaltung des Wehrunterrichts zu nehmen, im Sinne der Einübung friedlicher Verhaltensweisen und des Vorranges von Gesichtspunkten der Vertrauensbildung verwirklicht werden kann.
- Die Synode begrüßt, daß sich die Konferenz mit der Materie des 3. Strafrechtsänderungsgesetzes weiter befaßt. Wir unterstreichen den Gesichtspunkt, daß das verfassungsmäßig garantierte Grundrecht auf freie Meinungsäußerung und das politische Verantwortungsbewußtsein, zu dem konstruktive Kritik gehört, unabdingbare Elemente der Wahrnehmung staatsbürgerlicher Rechte der Bürger sind...“

Obwohl die Dessauer Synode kurz vor dem 30. Jahrestag der DDR stattfand, hat diese jede Bezugnahme darauf vermieden, und auch im Bericht der Kirchenleitung wurde nur äußerst kurz und im Kontext eher distanziert darauf hingewiesen:

„Auf dem Wege zu größerer gesellschaftlicher Mitverantwortung werden wir bereit sein müssen, Vorurteile abzubauen und offen zu sein für neue Erfahrungen. In den dreißig Jahren ihres Bestehens hat die Deutsche Demokratische Republik erhebliche Anstrengungen unternommen, die Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik zu verwirklichen und so Bedingungen für Gleichberechtigung und soziale Gerechtigkeit zu schaffen... Unser Glaube verpflichtet uns, alle Bemühungen um das Wohl der Menschen zu fördern.“

Trotz des offenen Ansprechens heikler Punkte reagierte der (inzwischen verstorbene) Staatssekretär für Kirchenfragen in der Regierung der DDR, *Hans Seigewasser*, sehr gelassen. Anlässlich eines Empfangs während der Dessauer Synodaltagung erklärte er, die Christen würden in ihrer Identität an- und ernst genommen, die DDR sei auch ihre Heimat als gleichberechtigte und gleichverpflichtete Staatsbürger. Er erklärte:

„Die Tatsache, daß ich Sie zusammen mit der Frau Oberbürgermeister der Stadt Dessau zu einem solchen Empfang bitte, macht einen Freimut deutlich, den wir zunehmend

im Umgang miteinander gelernt haben. Die Grundlage eines solchen Freimutes ist ein gewachsenes Vertrauen in die Tatsache, daß bei solchen Begegnungen jeder die Identität des anderen respektiert, daß man sich eben etwas zu sagen hat. Und wenn Sie während dieser Tage in Ihrem Gremium die Bilanz von 10 Jahren DDR-Kirchenbund bedenken, so gehört dieses Vertrauen bestimmt zu den großen Aktivposten... Aus der Sicht des sozialistischen Staates scheinen mir weitere Aktiva erwähnenswert. Die Eigenständigkeit der Evangelischen Kirchen in der DDR hat sich als bewährtes Prinzip auch für die künftige Entwicklung erwiesen. Sie hat dem Selbstverständnis der Kirchen als Kirchen im Sozialismus wesentliche Impulse gegeben und die Freiheit ermöglicht, in eigener Weise die Haltung in und zur sozialistischen Gesellschaft der DDR zu bestimmen...“

Zugeständnisse optisch herausgestellt

Mit dem Gespräch vom 6. März 1978 hat die SED keine Abkehr von ihrer atheistisch-geprägten Doktrin und ihrem ideologischen Monopolanspruch vollzogen, doch hat sie sich deutlicher auf die *Realität Kirche* als gesellschaftlichen Faktor – jedenfalls im evangelischen Bereich – eingestellt. Es wurden Zugeständnisse gemacht, um die früher jahrzehntelang vergeblich gerungen wurde. Zu den praktischen Ergebnissen jener Begegnungen gehören unter anderem:

- bessere Möglichkeiten zur Seelsorge in staatlichen Alters- und Pflegeheimen;
- Verbesserung der Seelsorge in Strafvollzugsanstalten (17 Gefängnisseelsorger dürfen jetzt tätig sein);
- Erweiterte Durchführung kirchlicher Bauvorhaben;
- Befriedigende Absprachen über Finanzfragen für kirchliche Kindergärten (Umsatzsteuerbefreiung), kircheneigene Land- und Forstwirtschaft sowie kirchliche Friedhöfe;
- fünf bis sechs kirchliche Fernsehsendungen im Jahr, monatlich eine kirchliche Nachrichtensendung im Rundfunk.

Zwar hat die SED in dem viel wichtigeren Feld der Schul- und Bildungspolitik keine substanziellen Zugeständnisse gemacht, da sie ihren Monopolanspruch in diesem Feld nicht preisgeben will, doch ist anzuerkennen, daß kirchliche Fernsehsendungen oder Kirchenbauten in Neubaugebieten nun möglich wurden. Verglichen mit früher, gibt es nun in erheblichem Umfang eine Bautätigkeit. Für kirchliche Bauten, die als nationales Kulturerbe anerkannt sind, gab es beachtliche staatliche Unterstützung für Erhaltungsmaßnahmen. Bisher hat sich die SED im *wesentlichen korrekt* an die Absprachen gehalten, auch dort, wo die DDR nicht mitkassieren kann.

Auch der *seelsorgliche Spielraum* der Kirchen in der DDR ist, jedenfalls an institutionellen Maßstäben gemessen, ein klein wenig größer geworden. Auf den regionalen evangelischen Kirchentagen des Jahres 1978 in Leipzig, Erfurt und Greifswald, die ohne Schikanen und sogar mit be-

grenzter staatlicher Unterstützung stattfinden konnten, wurde ungewöhnlich freimütig diskutiert. Auch politische Themen, wie Wehrkundeunterricht, wurden angesprochen. Die Furcht der Teilnehmer, sich zu äußern, war geringer. Kritische Äußerungen konnten auch in den kirchlichen Organen abgedruckt werden, ohne daß es Nachwirkungen gab.

Beide Kirchen haben sowohl in internen Gesprächen und Briefen als auch in öffentlichen Verlautbarungen gegen die Einführung des Wehrkundeunterrichts protestiert und damit insofern einen Teilerfolg erzielt, als das haßtriefende Unterrichtsprogramm etwas abgeschwächt werden mußte.

Trotz der Zusagen von Honecker ist aber nicht zu verkennen, daß es immer wieder Fälle gibt, in denen die Benachteiligung von Christen beim Zugang zur Erweiterten Oberschule bzw. zu den Hochschulen offenkundig ist. Zwar haben in letzter Zeit Eingaben kirchlicher Behörden oftmals Erfolg, dennoch gibt es Fälle, in denen örtliche Funktionäre dann auf andere Weise einschüchtern und schikanieren. Angesichts des staatlich-ideologischen Erziehungsmonopols auf der Basis der marxistisch-leninistischen Doktrin findet auch heutzutage eine statistisch nicht erfassbare und ganz und gar nicht gleichberechtigte Auseinandersetzung im Bildungssektor statt. Dennoch werden partielle Abweichungen heutzutage offener ausgetragen und mit mehr Gelassenheit hingenommen.

Bemerkenswert ist, daß sich jedenfalls die evangelische Kirche in jüngster Zeit auch auf Konferenzen mit heiklen gesellschaftspolitischen Fragen beschäftigt hat und daß dabei konstruktiv-kontroverse Diskussionen mit Teilkritik an gegebenen Zuständen – so in Umweltfragen – geführt wurden. Der Kirchenbundausschuß „Kirche und Gesellschaft“ kommt z. B. in einer 35seitigen Untersuchung bei der Beschreibung der gesellschaftlichen Situation zu dem Ergebnis, daß zwar die Zielsetzung der SED in ihrem Programm mit der Vorrangstellung der politischen vor den ökonomischen Kriterien gute Voraussetzungen für die Lösung auch der Umweltprobleme mit sich bringe. Zwar entsprächen Gesetze, Verordnungen und Bestimmungen der DDR in diesem Feld internationalem Standard, doch seien die Aktivitäten auf dem ökologischen Gebiet oft Kompromisse zwischen einer umfassenden gesellschaftlichen Zielstellung und den vorhandenen Möglichkeiten. Damit werden auch Umweltsünden in der DDR angesprochen und auch psychologische Gründe genannt, warum das Thema „Umweltschutz“ unpopulär ist: „Der Erwartungsdruck der Bevölkerung, orientiert an westlichem Konsumstandard, nötigt die Regierung, den Lebensstandard zu erhöhen. Der Wert des Gesellschaftssystems wird weithin an seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und der Befriedigung der Konsumbedürfnisse gemessen.“ Materielle Verzichte oder auch nur ein verlangsamtes Wachstumstempo erscheinen als unzumutbar. Auch ideologisch werde an der „Ausrichtung der kommunistischen Gesellschaft als Überflußgesellschaft“ festgehalten und der Begriff der „Umweltkrise“ tabuisiert.

Diese Studie des DDR-Kirchenbundes nennt schließlich als Weg aus dem Dilemma einen neuen Lebensstil und eine Veränderung der gesellschaftlichen Zielsetzungen und Strukturen. Christen werden auf die Möglichkeit verwiesen, durch Mitarbeit in der sozialistischen Gesellschaft Mehrheiten zu finden, um solche Veränderungsmöglichkeiten bewußtzumachen und „im Konflikt ökonomischer, politischer und ökologischer Interessen weiterführender Kompromisse“ zu erreichen. Es wird jedoch auch klar gesagt: „Die Kirchen als Minderheiten haben wenig Einfluß auf die Macht- und Entscheidungszentren.“ Ihre Hauptaufgabe sei es, zur Umkehr aufzurufen und diese Umkehr in den Gemeinden exemplarisch vorzuleben.

Kirchliches Terrain sichern

Völlig intakt geblieben ist bisher aber die kirchliche Organisation der Kirchen. Dies ist – sieht man von Polen ab – eine Besonderheit, verglichen mit anderen kommunistischen Staaten. Von 16,7 Millionen Einwohnern bekennen sich gegenwärtig noch etwa 10 Millionen zu christlichen Kirchen und anderen Religionsgemeinschaften, davon 8 Millionen zu evangelischen Landeskirchen, 1,2 Millionen zur römisch-katholischen und die übrigen zu Freikirchen bzw. zu anderen Religionsgemeinschaften.

Die angeführten Zahlen dürften jedoch realistischerweise noch nach unten zu korrigieren sein. Kirchliches Leben und kirchliche Wirklichkeit lassen sich in der DDR – ebenso wie in anderen kommunistischen Staaten – nur sehr schwer statistisch erfassen. Schließlich gibt es Christen, die sich vor jeglicher Form eines öffentlichen Bekenntnisses scheuen, denen man dennoch nicht Christlichkeit absprechen kann. Bei der letzten Volkszählung in der DDR (1971) wurde nach der Konfession nicht direkt gefragt. Den Kirchen fehlen Voraussetzungen für korrekte Zählungen, außerdem besteht an der Veröffentlichung genauerer Zahlen auch wenig Interesse – sowohl bei kirchlichen als auch bei staatlichen Stellen –, dort um den Schwund nicht allzu deutlich sichtbar werden zu lassen, hier um die tatsächlichen Ausmaße an noch vorhandener Zustimmung zu den Kirchen zu verschleiern.

Real gesehen, sind die Religionsgemeinschaften die einzigen Institutionen in der DDR, die wirklich eigenständig und nicht gleichgeschaltet sind. Obwohl man die Kirchen nicht zu sozialistischen Massenorganisationen zählt, ist ihre gesellschaftliche Bedeutung anerkannt.

Die im Kirchenbund zusammengefaßten evangelischen Kirchen haben 1971 auf einer Bundessynode die Formel geprägt, „nicht Kirchen gegen, nicht neben, sondern Kirchen in der sozialistischen Gesellschaft“. In den folgenden Jahren wurden immer wieder neue Positionsbeschreibungen versucht, so: „Kirche im Sozialismus könnte diejenige Kirche sein, die dem christlichen Bürger und der Kirchengemeinde hilft, daß sie einen Weg findet in ihrer Gesellschaft, in der Freiheit und in der Bindung des Glaubens. Und daß eine solche Kirche bemüht ist, das Beste für alle und für das Ganze zu suchen.“

Kirchenpolitische *Positionsbeschreibungen der katholischen Kirche* sind dagegen selten. Die alte, nie ganz unumstrittene Aussage des Meißener Bischofs, *Otto Spülbeck*, auf dem Kölner Katholikentag 1956 mit dem Kernsatz – „Wir leben in einem Haus, dessen Grundfesten wir nicht gebaut haben, dessen tragende Fundamente wir sogar für falsch halten“ und daß dies daher den Katholiken ein fremdes Haus sei – wird heute nicht mehr wiederholt. Schon vor 10 Jahren – anlässlich des zwanzigsten Jahrestages der DDR – erklärte der Vorsitzende der Berliner Bischofskonferenz, Kardinal *Alfred Bengsch*: „Wir werden auch mit Dank gegen Gott sagen können: Die Kirche konnte seelsorglich arbeiten, und wenn wir ganz ehrlich sind, sie hatte mehr Chancen, als sie oft genutzt hat.“ Pragmatisch zusammengefaßt, dürfte die kirchenpolitische Leitlinie der Katholiken in der DDR sein: Weder für noch gegen die gegebene sozialistische Gesellschaftsordnung, doch Dienst in dieser Gesellschaft am Nächsten und an der Gemeinschaft bei Wahrung der Eigenständigkeit. Die Zusammenarbeit zwischen den Kirchen ist begrenzt und eher von Vorsicht gekennzeichnet. Es gibt regelmäßige inoffizielle Kontakte, die aber bisher zu keiner gemeinsamen Vertretung der Interessen und Forderungen gegenüber dem Staat geführt haben.

Atheistischer Staat, areligiöses Umfeld

Die Katholiken im Gebiet der DDR sind es seit der Reformation gewöhnt, in der Diasporasituation zu leben. Nicht zu verkennen ist, daß auch die evangelische Kirche in manchen Gegenden der DDR in eine solche Situation hineingerät. Die vorherrschende geistige Strömung in der DDR ist nicht direkt anti-, sondern schlicht areligiös, teils basierend auf Gleichgültigkeit, teils auf Elementen des in der NS-Zeit geförderten Neuheidentums, teils als Ergebnis des elementar wirkenden Säkularisierungstrends. Die Kirchen und jeder Christ in der DDR stehen im Alltag vor der Frage: Öffnung gegenüber der Gesellschaft oder Sammlung als „die ganz anderen“, auf die man teils mit Bewunderung, teils mit Verachtung blickt. Immer mehr aber scheint sich die Überzeugung durchzusetzen, daß nur durch Dienst innerhalb der gegebenen Lebensverhältnisse Christusbefolgung praktiziert und kirchliches Terrain gesichert werden kann. Die Tatsache, daß es dabei im evangelischen wie im katholischen Bereich die Kirchengipfel weniger schwer hat als die Basis der Pfarrer und Gläubigen in den Gemeinden, auch wenn es selbst für die Spitze schwer genug ist, hat nicht nur der Fall Brüsewitz gezeigt. Pfarrer und Geistliche können da leicht in Loyalitätskonflikte geraten, wenn sie beispielsweise Familien beistehen wollen, deren Kinder in der Schule diskriminiert werden. Doch immerhin: Auch für ihr *pastorales Wirken* haben die Kirchen einen zwar sehr eingegrenzten, aber doch noch beachtenswerten Spielraum. Kirchen-, Bistums- oder Dekanatstage, Wallfahrten, Exerzitien sowie auch religiöse Bildungsveranstaltungen können weitgehend unbehindert

stattfinden. Auch religiös geprägte Jugendarbeit mit Einkehrtagen, Wochenendfahrten und Zeltlagern wird in Grenzen geduldet. Im Unterschied zu früher wird *kirchliche Jugendarbeit* in weit stärkerem Maße toleriert. In manchen Orten wird es durchaus geschätzt, wenn die Kirchen sich um die Freizeitgestaltung Jugendlicher kümmern und dabei Schlimmeres – so Rowdytum – verhindern. Die SED darf sich der Jugend weniger denn je sicher sein.

Die *finanziellen Mittel der Kirchen* auf der Basis von eigeneinkünften sind geringer geworden. Die Zahl der kirchenverbundenen Gläubigen, die auch Kirchenbeiträge leisten, nimmt insbesondere im evangelischen Bereich ab. (50% aller evangelischen Kirchensteuerzahler sind Rentner, 30% aller Kirchensteuerzahler sind über 70 Jahre. Erfreulich ist jedoch, daß die Spenden und die Erträge von Straßensammlungen etwas zugenommen haben.)

Ein formeller Kirchenaustritt ist gar nicht mehr erforderlich – sofern er nicht für den eigenen Aufstieg nachzuweisen ist. Man bleibt einfach weg. Kirchensteuer im herkömmlichen Sinne gibt es nicht. Der Staat zieht diese nicht ein und stellt den Kirchen auch keine Einkommensunterlagen zur Verfügung. Die Kirchenbeiträge sind Zuwendungen an Vereine gleichgestellt und nicht einklagbar. Die Zahlungsmoral ist unterschiedlich: Manche Gläubige sind vorbildlich – andere sind sehr säumig, bzw. nicht wenige zahlen gar nichts oder viel zuwenig. Ohne die Millionen-Zuschüsse aus der Bundesrepublik Deutschland wären die Großkirchen in der DDR nur eingeschränkt aktionsfähig. Bisher gab es jedoch nie nennenswerte Schwierigkeiten beim Devisentransfer.

Den Kirchen und Religionsgemeinschaften sind *selektierte Auslandskontakte*, so nach Rom bzw. zum Weltrat der Kirchen, gestattet. Kirchliche Vertreter können weitgehend unbeanstandet ins Ausland und in jüngster Zeit auch in die Bundesrepublik reisen, wenn sie an Kongressen bzw. an als wichtig anerkannten Veranstaltungen teilnehmen.

Verglichen mit anderen kommunistischen Staaten – wenn man von Polen und dem blockfreien Jugoslawien absieht –, haben die Kirchen in der DDR *relative Freiheit* und weitestgehende innere Autonomie. Eine grundsätzliche Änderung der SED-Kirchenpolitik – auch nur auf Grundlage einer echten Tolerierung, geschweige denn der Anerkennung weltanschaulicher Pluralität – ist nicht zu erwarten. Schließlich gilt offiziell noch die Formel: „Der Marxismus-Leninismus ist allmächtig, weil er wahr ist.“ Dreißig Jahre nach Gründung der DDR ist die Lage der Kirchen, wenigstens der Kirchen als Institutionen, gefestigter, wenn auch nicht sicherer geworden. Ihr Existenzrecht ist mittelfristig unbestritten. Unter den gegebenen Umständen ist für die SED-Führung im Interesse innerer Befriedung und einer Systemstabilisierung die Politik des begrenzten Entgegenkommens und des Arrangierens mit den Kirchen vorteilhaft und sogar notwendig.

Herbert Prauß